Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8185
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Das immer erfordt Leiderliche Lohn der Verdächtigen Personen, in ihrem Vnfallshaus, über ihr sonstiges Vermögen.

Die erfundung welcher sachen Sy" eingerickt, so Ihm ermordten Gericht Gewalt, oder die Verhandlung Ersolchen.

Vnd die Vnthaundt, oder anzaigen Schauern in ihrem Gerom Exter auch vor ein Anzaigen zur Hälgungs Gemaan Schedten.

Die Frag auch in diesem Verbrechen, ~~wegen~~ Heich von dem Todtschlag, Heich aber von dem Rauben, vnd solchen Gezeugnuss Schedten ~~Schauen~~.

10. Artiel.

Von denen, so iemandt mit Gift Verzehen, oder von dem Veneficio.

Vom eingerickt dem andern mit Gift Hingerichtet, zum Gift Bezüchtigen Fürstzel: